

1. Nachtragshaushaltsatzung 2026

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 02.06.2026	<i>Bearbeitung:</i> Sylvia Liedtke <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1208
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)	16.06.2026	Ö
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Der Tagesabschluss der Gemeinde Lüdersdorf weist derzeit die Inanspruchnahme des Kassenkredits in Höhe von 1.074.541,87 Euro (Stand 01.06.2026) aus. Der in der Haushaltssatzung 2026 unter § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf zehn Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen, mithin 824.900 €, festgesetzt und war somit genehmigungsfrei. Aufgrund der Abweichungen zum Kassenkreditrahmen und der Tatsache, dass die enormen Schwankungen im Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen sich voraussichtlich erst durch die nächsthöheren Einnahmen von ca. 844 T€ (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) Ende Juli 2026 relativieren, ist zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit eine 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2026 hinsichtlich der Erhöhung des Kassenkreditrahmens auf vorsorglich 1.800.000 € zu erlassen. Der Kassenkredit bedarf gemäß § 53 (3) KV M-V der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Alle weiteren Punkte der Haushaltssatzung bleiben vollinhaltlich bestehen.

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 gemäß GemHVO-Doppik.

Finanzielle Auswirkungen

Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Anlage/n

1	1. NTHH-Satzung 2026 Gemeinde Lüdersdorf (öffentlich)
---	---

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Lüdersdorf zum Haushalt 2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.06.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Die Gesamtbeträge bleiben unverändert bestehen.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen bleibt unverändert bestehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher 824.900 Euro auf 1.800.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern bleiben unverändert bestehen.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert bestehen.

§ 7 Wertgrenzen

Bleibt unverändert bestehen.

§ 8 Bewirtschaftungsregeln

Bleibt unverändert bestehen.

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Lüdersdorf, den 2026

Dr. Huzel, Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis:

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lüdersdorf für das Haushaltsjahr 2026 wurde am 2026 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme an 7 Tagen nach Bekanntmachung im Amtsgebäude in Schönberg, Amtsstraße 02 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

gez. Dr. Huzel
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des bekannt gemacht.